

Die Autorität der Dekrete

Die Zahl der römischen Instruktionen, Dekrete und Entwürfe, die in den letzten Monaten bekannt wurden, ist so groß wie selten zuvor: ein Entwurf über den Seelsorgerat und seine Beziehung zum Priesterrat, zwei Diskussionsgrundlagen für die Bischofssynode über das priesterliche Dienstamt und die Gerechtigkeit in der Welt, Bestimmungen über die Behandlung von Priestern, die ihr Amt niederlegen, die vierte Fassung eines Grundgesetzes der Kirche, der „Lex fundamentalis“, die Instruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation, der Entwurf eines allgemeinen katechetischen Direktoriums und ein päpstliches Schreiben über die Erneuerung des Ordenslebens.

Nicht allen Texten kommt die gleiche Bedeutung zu. Ihre Qualität ist verschieden. Weithin mit Zustimmung aufgenommen wurde die Instruktion über die Massenmedien. Der Erlaß über die Laisierung von Priestern hingegen, die Entwürfe über den Seelsorgerat und das priesterliche Dienstamt und vor allem das geplante Grundgesetz stießen auf heftige Kritik. Die Kritik richtet sich nicht nur gegen einzelne Aussagen, sondern mehr noch gegen eine Grundtendenz: Die Papiere seien von einer vorkonziliären Haltung geprägt und versuchten, die vom Konzil eingeleitete Entwicklung zu bremsen, sogar auf den Stand vor dem Konzil zurückzuschrauben. So werde die Kirche nicht als das Volk Gottes, nicht von der Einheit aller Glaubenden und von der Liebe her verstanden, sondern primär als hierarchische Institution und als eine Ordnung von Ämtern. Das zeige sich an der durchgehenden Betonung der Autorität des Papstes und der römischen Kurie und an der Absicht, ein Mitspracherecht der Bischöfe oder gar des Kirchenvolks möglichst nicht zuzulassen.

Daß die römische Kurie dem Konzil und der vom Konzil ausgehenden Erneuerungsbewegung skeptisch, wenn nicht ablehnend gegenübersteht, war schon immer bekannt. Eine solche Haltung ist nicht verwunderlich. Man kennt sie von allen Verwaltungsapparaten und allen Bürokratien. Man kann auch den Beamten der römischen Kurie nicht das Recht absprechen, für ihre Anliegen einzutreten und zu versuchen, sie im Rahmen des Angemessenen zur Geltung zu bringen.

Dennoch muß diesem Recht ein Mitspracherecht der Bischöfe und der kollegialen Organe der Kirche entsprechen. Das fordern die der Kirche wesentlichen Prinzipien der Kollegialität und der Subsidiarität. Nur dann ist die Möglichkeit gegeben, die Entwürfe so zu verbessern, daß sie nicht allein die Absichten der Zentralbehörden wiedergeben, sondern aus dem Konsens der Gesamtkirche hervorgehen. Die Erlasse sollen ja für die ganze Kirche gelten und alle verpflichten. Findet eine öffentliche Diskussion nicht statt, dann fehlt den Texten der für die Gültigkeit ihrer Aussagen und für ihre Wirksamkeit notwendige Rückhalt in der Basis. Allerdings darf dann auch die Endredaktion nicht im römischen Alleingang erfolgen, sondern muß in Händen kollegialer

Organe wie etwa der Bischofssynode liegen. Damit ist selbstverständlich nicht das Recht des Papstes bestritten, die Beschlüsse in Geltung zu setzen und sie in eigener Verantwortung zu publizieren. Worauf es ankommt, ist die vorhergehende Kommunikation mit der Gesamtkirche.

Diese Voraussetzungen fehlen aber bei vielen Papieren, z. B. bei den Laisierungsbestimmungen oder dem Seelsorgeratsentwurf. Ein so wichtiger und für die Kirche bedeutsamer Text wie der Entwurf eines Grundgesetzes trug den Stempel „sub secreto“; er sollte nur von den einzelnen Bischöfen beantwortet werden und vor der definitiven Verabschiedung nicht nur nicht in die Öffentlichkeit gelangen, sondern nicht einmal in der Bischofssynode diskutiert werden. Ein solches Vorgehen verstößt gegen Geist und Buchstabe des Konzils.

Mit diesen Überlegungen befinden wir uns aber erst im Vorfeld der Probleme. Entscheidender als die Entstehungsgeschichte und die Erarbeitungsmethoden sind Inhalt und Wirkkraft der Texte. Hier stellen sich die wesentlichen Fragen. Die römischen Entwürfe sind Fleiß- und Schreibtischarbeiten, ernst zu nehmen, aber ohne zündende Idee, ohne genügend ausgeprägtes Gespür für die Fragen und Probleme der Christen heute. Ob dieser Mangel durch Modifizierungen und Ergänzungen allein behoben werden kann, erscheint fraglich. Besteht nicht die Gefahr, daß die Texte wie vieles andere Papier bleiben, ohne Resonanz und ohne Wirkung?

Wer meint, komplizierte und auch gefährliche Entwicklungen ließen sich heute durch Erklärungen und Verordnungen allein aufhalten, täuscht sich. Papiere allein haben noch nie verändert. Sie müssen Ausdruck lebendiger, in die Zukunft weisender Bewegungen sein. Dekrete, die der Realität des heutigen Menschen nicht gerecht werden, bewirken das Gegenteil des Gewollten. Sie fördern den, übrigens schon länger zu beobachtenden, Prozeß einer Aushöhlung der kirchlichen Autorität. Sie tragen dazu bei, daß kirchenamtliche Verlautbarungen immer weniger beachtet werden, daß sich immer mehr Christen von der Kirche distanzieren und daß sich die Kirche selbst in ein neues Getto manövriert.

Die Kirche braucht klare Entscheidungen über zentrale Fragen. Aber sie müssen auf einem möglichst breiten Konsens der Gesamtkirche gründen. Anders bleiben noch so gut gemeinte Aktionen in ihrem Inhalt ungesichert und ohne Wirkung. Für sie bietet die Kirchengeschichte Beispiele zur Genüge. Man denke nur – um auf einen weniger gewichtigen Fall hinzuweisen – an die Apostolische Konstitution Papst Johannes' XXIII. über das Latein in der Kirche. Statt das Latein wieder in seine alten Rechte einzusetzen, hat dieses Dokument das Ende der lateinischen Kirchensprache besiegelt. Bei so zentralen Fragen wie der Grundverfassung der Kirche oder dem Verständnis des Priesteramts wäre das für die Kirche verhängnisvoll.

Wolfgang Seibel SJ